

# Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Baldingen

---

Die Einwohnergemeinde Baldingen erlässt geschützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende

## Gemeindeordnung

### **I. Behörden und Kommissionen**

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern;
2. Die Anzahl Mitglieder der Schulpflege ist in den jeweiligen Satzungen der Schulverbände geregelt;
3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern;
4. In das Wahlbüro sind zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen;
5. Die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen bilden gemeinsam einen Wahlkreis für die Wahl einer regionalen Steuerkommission. Die regionale Steuerkommission zählt 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied.

### **II. Durchführung der Wahlen**

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die vom Gemeinderat gewählt werden.

### **III. Veröffentlichung**

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Mitteilungsblatt.

#### **IV. Zuständigkeiten**

1. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Erwerbs-, Veräusserungs- und Abtretungsverträgen (Strassen) bis zu einem Betrag von gesamthaft Fr. 5`000.00 pro Vertrag und Kalenderjahr, sowie die Errichtung, Abänderung und Löschung von Dienstbarkeiten fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Weiterreichende Verträge im Grundstücksverkehr bedürfen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.
3. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

#### **V. Inkrafttreten**

Diese Gemeindeordnung tritt unter dem Vorbehalt der Annahme durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 01. August 2009 in Kraft.

Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen und die Gemeindeordnung vom 03. Dezember 2004 sind aufgehoben.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Thomas Knecht

Der Gemeindeschreiber:

Frank Reinhardt

Von der Einwohnerversammlung beschlossen am 03. Juni 2009.

Von der Einwohnergemeinde an der Urnenabstimmung vom 12. Juli 2009 angenommen.